

# **Schweizer Koordination gerechter Welthandel**

## **Coordination Suisse-OMC**

Vorstand: Alliance Sud, Erklärung von Bern, Pro Natura,  
Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Uniterre

Medienkonferenz: WTO-Ministerkonferenz in Hongkong  
Bern, 5. Dezember 2005

### **Liberalisierungen im Dienstleistungssektor beschneiden Handlungsspielraum**

Mit der vielbeschworenen Flexibilität des WTO-Dienstleistungsabkommens GATS soll es nun vorbei sein. Die Industrieländer, insbesondere die EU, Japan, Australien, Neuseeland und die Schweiz, fordern neuerdings von den Entwicklungsländern, eine Mindestanzahl von Dienstleistungssektoren der internationalen Konkurrenz zu öffnen. Die EU schlägt sogar vor, dass die Industrieländer in 139 von 163 Dienstleistungssektoren und die Entwicklungsländer in 93 von 163 Dienstleistungssektoren neue oder verbesserte Liberalisierungsverpflichtungen einreichen müssen. Mit diesen als «Benchmarking» bezeichneten Forderungen wollen die Industrieländer von Konzessionen, die sie in der Landwirtschaft machen, profitieren. Damit brechen die Industrieländer endgültig ihr Versprechen, den Entwicklungsländern eine Doha-Entwicklungsrunde zuzugestehen, in der Entwicklungsinteressen im Zentrum stehen sollen.

Die meisten Entwicklungsländer hatten sich in der acht Jahre dauernden Uruguayrunde heftig gegen das Zustandekommen des GATS gewehrt und 1994 schliesslich in das für sie unattraktive Abkommen eingewilligt, weil ihnen garantiert wurde, mit Positivlisten nur diejenigen Sektoren liberalisieren zu müssen, die sie als konkurrenzfähig erachteten. Es existierte also bis anhin keine Verpflichtung, auf Liberalisierungsforderungen anderer WTO-Mitglieder eingehen zu müssen. Darum wurde das GATS – bis anhin zu Recht – als das entwicklungsfreundlichste WTO-Abkommen bezeichnet. Dies soll sich nun ändern. Mit einem so genannten plurilateralen Ansatz sollen sich an einzelnen Sektoren interessierte Länder zusammentun, um gemeinsame Liberalisierungsstandards und -forderungen zu definieren. Damit wird es für Entwicklungsländer schwieriger, ihrem Entwicklungsstand angemessene Öffnungen vorzunehmen.

Bis Mitte 2005 mussten alle WTO-Mitglieder bei der WTO ihre neuen Liberalisierungsforderungen und -verpflichtungen eingeben. Die meisten haben dies getan. Insbesondere die Industrieländer sind jedoch mit den Offerten der Entwicklungsländer nicht zufrieden und fordern Nachbesserungen. Die Schweiz hat sogar eine Messmethode entwickelt und am 13. September 2005 bei der WTO eingegeben, um die eingegangenen Liberalisierungsofferten mittels einer Formel beurteilen und vergleichen zu können. Sollten die Ergebnisse nicht den Erwartungen der Industrieländer genügen, kann anhand dieser Messmethode der Druck auf die Entwicklungsländer

erhöht werden, «nachgebesserte» Liberalisierungsverpflichtungen eingeben zu müssen.

Von einer auf den Marktzugang fokussierten Strategie im Dienstleistungsbereich profitieren in erster Linie die leistungsstarken Dienstleistungsbranchen des Nordens. So erwarten die US-Dienstleister neue Marktmöglichkeiten im Gesundheits- und Bildungsbereich, die europäischen Wasserkonzerne drängen die WTO-Mitglieder zur Öffnung ihrer Wasserversorgungen, und die Finanzdienstleister, inklusive die Schweiz, haben im Februar 2005 innerhalb der WTO ein Seminar durchgeführt, um die Entwicklungsländer von den Vorteilen eines liberalisierten Finanzmarktes zu überzeugen.

Viele Entwicklungsländer zögern, Marktöffnungen zuzusagen, wurden sie doch bereits in den achtziger Jahren im Rahmen von Strukturanpassungen des IWF und der Weltbank zu Liberalisierungen gedrängt. Die vergangenen Erfahrungen lassen auch für die Zukunft negative Folgen befürchten:

### **1. Arme von der Grundversorgung noch zunehmend ausgeschlossen**

Viele Liberalisierungsforderungen an die Entwicklungsländer werden im Bereich der Grundversorgung gestellt. Die Auslagerung der Grundversorgung an private Anbieter hat nur in seltenen Fällen dazu geführt, dass sich die Versorgungslage auch für die ärmere Bevölkerung verbessert hat. Oft ist das Gegenteil geschehen: Unternehmen hielten sich nicht an die in Verträgen zugesicherten Leistungen (beispielsweise der Bau von Infrastruktur auch in nicht lukrativen Gegenden) und eine Regulierung durch die Regierung zugunsten der ärmeren Bevölkerung war beinahe unmöglich durchzusetzen. Dafür stiegen oft die Preise für die Grundversorgung um ein Mehrfaches, wodurch sich gerade die ärmere Bevölkerung diese nicht mehr leisten konnte.

### **2. Nicht verkräftbare Konkurrenz für lokale Betriebe**

Liberalisierungsverpflichtungen in der WTO einzugehen heisst, das «Inländerprinzip» befolgen zu müssen: alle ausländischen Firmen müssen gleich behandelt werden wie lokale Unternehmen. Im für viele südliche Länder wichtigen Sektor Tourismus heisst dies konkret, dass lokale Tourismusanbieter und kleine Hotels in Konkurrenz treten müssen mit internationalen Hotelketten und Tour Operators, die ungleich mehr Vermarktungsmöglichkeiten und Zugang zu neuesten Technologien haben. Damit sind insbesondere faire Tourismusinitiativen in Entwicklungsländern, die zum Ziel haben, dass hauptsächlich die lokalen Betriebe sowie die Bevölkerung vom Tourismus profitieren kann, in Gefahr. Auch im Bankensektor haben international agierende Banken ungleich grössere Wettbewerbsvorteile und Instrumente zur Verfügung als lokale Banken. Diese drohen die wohlhabendere Kundschaft zu verlieren. Als weiteres Beispiel im Dienstleistungssektor verdrängen internationale Markenfirmen die abertausenden von Kleinstgeschäften – eindrücklich zu beobachten etwa in der indischen Metropole Bangalore.

### **3. Regulierungsmöglichkeiten werden eingeschränkt**

Während im Landwirtschafts- und Industriebereich vor allem Zölle einen Schutz vor der internationalen Konkurrenz bieten, sind dies im Dienstleistungsbereich Regulie-

rungen. Regulierungen wie Bauvorschriften- und -genehmigungen, Umweltbestimmungen, Gesundheitsauflagen oder beschäftigungspolitische Massnahmen werden in der WTO zunehmend als Handelshemmnisse angesehen und müssen nach WTO-Recht «angemessen, objektiv und unparteiisch angewendet werden». Falls sich ein ausländisches Unternehmen durch solche innerstaatlichen Regelungen in einem Gastland diskriminiert fühlt, kann es durch die eigene Regierung beim WTO-Schiedsgericht eine Klage gegen das Gastland veranlassen. Dadurch wird für Regierungen die Möglichkeit, ihre Handels- und Investitionspolitik angemessen zu regulieren, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene empfindlich eingeschränkt.

#### **4. Liberalisierungsverpflichtungen sind unumkehrbar**

Einmal eingegangene Liberalisierungsverpflichtungen können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es ist darum verantwortungslos, Länder zu Marktöffnungen zu drängen, wozu sie nicht bereit sind. Untersuchungen, was solche Liberalisierungen für die einzelnen Entwicklungsländer bedeuten, wurden nie gemacht, obwohl dieses Vorhaben im GATS-Abkommen verankert ist.

Marianne Hochuli, Expertin für Handelsfragen, Erklärung von Bern

Tel. 044 277 70 11 oder 079 339 37 01

[trade@evb.ch](mailto:trade@evb.ch), [www.evb.ch](http://www.evb.ch)